

26.05.2025

Stellungnahme zum Ministerialentwurf

„Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz und das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz geändert werden“ (13/ME XXVIII. GP – Ministerialentwurf)

Geschäftszahl: 2025-0.256.495

Konkret bezugnehmend auf Artikel 2:

Änderung des Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

als wissenschaftliche Vereinigung der Fachdisziplin Elementarpädagogik in Österreich nehmen wir hiermit zu den angestrebten Änderungen des Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetzes (Artikel 2) fachlich Stellung.

Wir begrüßen das Anliegen der Änderung des Gesetzesentwurfs ausdrücklich und stellen insbesondere die Relevanz der dadurch möglich werdenden „Absolvierung eines ordentlichen Bachelorstudiums ‚Elementarpädagogik‘ im Ausmaß von 180 ECTS“ als Meilenstein für Österreich heraus. Die neue, deutlich höhere formale Qualifizierungsmöglichkeit mit Berufsberechtigung für das Feld der Elementarpädagogik stellt einen bedeutsamen Schritt zu einer **systematischen Tertiärisierung** dar. Die nachhaltige, strukturelle Verankerung eines grundlegenden Bachelorstudiums Elementarpädagogik entspricht der **langjährigen Forderung** der fachlichen Community vor dem Hintergrund einschlägiger empirischer Erkenntnisse und international bereits etablierter Standards der Akademisierung (bspw. Hartel et al., 2019, Schreyer & Oberhuemer, 2025).

Insbesondere ist hierbei hervorzuheben, dass die Akademisierung in wesentlichem Ausmaß zur **Professions- und Disziplinentwicklung** beiträgt. Damit ist nicht nur angesprochen, dass Elementarpädagog:innen vielfältige, komplexe und anspruchsvolle Leistungen erbringen, für

die umfangreiches, tiefgreifendes Wissen und professionelle Kompetenzen erforderlich sind, die in einem grundständigen Bachelorstudium erworben werden können. Hiermit ist auch auf die Notwendigkeit der Zugangsberechtigung zu einschlägigen Master- und Doktoratsstudiengängen verwiesen, um entsprechend **hoch qualifiziertes Personal für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Leitungspositionen sowie Wissenschaft und Forschung systematisch zu gewinnen** und langfristig Professions- und Disziplinentwicklung auf hohem, international vergleichbarem Niveau sicherzustellen (siehe auch Smidt et al., 2020).

Positiv schätzen wir ein, dass auf Basis der Gesetzesänderung entsprechende Bachelorstudiengänge potenziell von allen Hochschulen – von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen – angeboten werden können. Zwar ist nicht davon auszugehen, dass die Gesetzesänderung zu einer unmittelbaren Deckung des erheblichen Bedarfs an ausgebildeten Fachpersonen führt (Löffler et al., 2022), dennoch ist im Hinblick auf die Diversifikation der Ausbildungswege von einer **positiven Entwicklung, deutlich in Richtung der Reduktion des derzeit eklatanten Fachkräftemangels** auszugehen. Einschlägige Forschung zu Auswirkungen des Personalmangels machen auf die **Bedeutung gut qualifizierter Fachkräfte** aufmerksam, wenn es darum geht, die angespannte Personalsituation nachhaltig zu entlasten (Klusemann et al., 2020). Die Ermöglichung von Ausbildungen auf Bachelorniveau ist daher besonders positiv zu bewerten und sollte durch entsprechende **Schaffung von flächendeckenden Studienplätzen** auch forciert werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir uns aber auch **kritisch gegenüber Hochschullehrgängen unter 180 ECTS** positionieren, wie sie in *Artikel 1 § 1 Z 1 lit. g* geregelt werden. Im Rahmen dieser Angebote können *erstens* nur in deutlich geringerem Ausmaß jene Kompetenzen erworben werden, die für die professionelle Gestaltung des komplexen elementarpädagogischen Alltags erforderlich sind. Eine nicht ausreichende Qualifikation führt *zweitens* zur Problematik, dass die Ausgebildeten in der Praxis überfordert werden können und das Berufsfeld bald wieder verlassen. *Drittens* werden damit die international etablierten, hohen Qualifikationsniveaus (auf mindestens ISCED Stufe 6) klar unterschritten. Zudem ist *viertens* die Durchlässigkeit zu weiterführenden Studiengängen auf Master- und Doktoratsniveau verwehrt. Und schließlich geht *fünftens* damit ein Risiko einher, die

Akademisierung des Feldes langfristig eher zu behindern, da kürzere Ausbildungen an Hochschulen mit dem grundständigen Bachelorstudium in Konkurrenz stehen könnten.

Zur Gewährleistung der systematischen Tertiärisierung und Professionalisierung sowie der internationalen Anschlussfähigkeit empfehlen wir vor diesem Hintergrund dringend, folgende

Änderungen des Gesetzesentwurfs zu Artikel I § 1 Z 1 lit. g vorzunehmen:

1. **Änderung in der Reihenfolge:** Tausch von *Artikel I § I lit. g* und *Artikel I § I lit. h*, um die **Priorität eines grundständigen Bachelorstudiums (180 ECTS) auf ISCED-Stufe 6** hervorzuheben.
2. Bei der Hinzunahme von „oder Hochschullehrganges“ plädieren wir eindringlich für die **Änderung von 120 ECTS auf 180 ECTS**. Dies ist im Hinblick auf die Professionalisierung des Personals fachlich geboten. Hochschullehrgänge sind damit international, aber auch national für weitere Qualifikationen in erhöhtem Maße sinnvoll absolvierbar.

Ausblick

Mit der grundsätzlich sehr positiv bewerteten Gesetzesänderung gehen aus wissenschaftlicher Perspektive weitere Implikationen einher, auf die wir in dieser Stellungnahme zumindest cursorisch eingehen möchten:

1. Es bedarf einer systematischen und nachhaltigen Verankerung akademischer Qualifizierungswege in der Elementarpädagogik (ISCED Stufe 6 und darüber hinaus).
2. Für die professionelle Gestaltung der Bachelorstudiengänge schlagen wir die Entwicklung eines einheitlichen Rahmencurriculums durch wissenschaftliche Expert:innen im Feld der Elementarpädagogik als bedeutsamen Schritt zur formalen Qualitätssicherung vor.
3. Eine höhere Qualifizierungsmöglichkeit bedarf bundesweit personeller Ressourcen im Sinne von Lehrpersonen. Hierbei ist auf entsprechend hohe Qualifikationen zu achten, weshalb die Notwendigkeit langfristiger Akademisierung (bis hin zu einem einschlägigen Doktorat) erneut betont werden soll.

Als wissenschaftliche Fachgesellschaft stehen wir für Gespräche gerne zur Verfügung und bieten hiermit an, unsere Expertise bei der Erarbeitung weiterer Schritte einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

der Sektionsvorstand der Sektion Elementarpädagogik in der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB)

Literatur

Hartel, B., Hollerer, L., Smidt, W., Walter-Laager, C., & Stoll, M. (2019). *Elementarpädagogik in Österreich. Voraussetzungen und Wirkungen elementarer Bildung*. <https://doi.org/10.17888/NBB2018-2-5>

Klusemann, S., Rosenkranz, L., Schütz, J., & Bertelsmann Stiftung (2020). *Professionelles Handeln im System: Perspektiven pädagogischer Akteur*innen auf die Personalsituation in Kindertageseinrichtungen (HiSKiTa)*. <https://doi.org/10.11586/2020040>

Schreyer, I. & Oberhumer, P. (2025). *Personalprofile in Systemen der Frühpädagogik. Trends und Herausforderungen in 33 Ländern*. Barbara Budrich.

Smidt, W., Hover-Reisner, N. & Paschon, A. (2020). Elementarpädagogik in Österreich zwischen pädagogischer Praxis und Wissenschaft – eine kritische Bilanz. In N. Hover-Reisner, A. Paschon, & W. Smidt (Hrsg.). *Elementarpädagogik im Aufbruch: Einblicke und Ausblicke*. Waxmann.